

Factsheet gegen weitere Sparübung auf dem Buckel der Milizarmee

Militärversicherungsgesetz (MVG) – Revision führt zu Leistungskürzungen für Armeeangehörige, speziell bei Berufskadern

Erläuterungen zur Militärversicherung (MV)

Die Militärversicherung ist das älteste Sozialversicherungswerk der Schweiz. Die Versicherung dient der umfassenden Risikodeckung aller Gesundheitsschäden von Personen, die für den Bund persönliche Leistungen im Bereich der Sicherheits- oder Friedensdienste erbringen.

Die Militärversicherung deckt alle Schädigungen der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit der Versicherten sowie die unmittelbaren wirtschaftlichen Folgen ab, unabhängig davon, ob sie durch Unfall oder Krankheit während der versicherten Dienste oder Tätigkeiten entstanden sind.

Zu den versicherten Diensten gehören namentlich Militär- und Zivilschutzdienst, Einsätze des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe, friedenserhaltende Aktionen, Gute Dienste des Bundes sowie der Zivildienst. Die Verfassung verpflichtet den Bund dazu, den gesundheitlichen Schaden der Personen zu übernehmen, die Militär-, Ersatz- oder Zivilschutzdienst leisten.

Mit der letzten bedeutenden Änderung des Militärversicherungsgesetzes (MVG) wurde 2005 die Führung dieser Versicherung der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (Suva) übertragen. Die Suva konnte bestehende Synergien nutzen und Einsparungen bei den Verwaltungskosten von rund 20% erzielen.

Problematische Kürzung von Leistungen der Militärversicherung

Im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 04 wurden einzelne Leistungen der MV bereits stark gekürzt: Senkung des Entschädigungssatzes von 95% auf 80% bei den Taggeldern und Invalidenrenten, Senkung der Integritätsschadenrente um 37%, Aufhebung der Deckung von Zahnschäden bei Krankheit, Aufhebung eines Hinterlassenenrententyps beim Tod des Versicherten im Rentenalter. Mehrere wichtige Leistungen wurden damit bereits auf ein tieferes Niveau gekürzt.

Revision führt zu weiteren Einschränkungen zu Lasten der Armeeangehörigen

Bis zum 1. Mai 2009 läuft das Vernehmlassungsverfahren zur Revision des MVG. Der Vernehmlassungsentwurf sieht Änderungen vor, die den Versicherungsschutz **aller Armeeangehörigen einschränkt**.

Der Revisionsentwurf ist abzulehnen, weil davon auszugehen ist, dass durch gewisse Änderungen enorme Abgrenzungsfälle mit Verwaltungskostenfolgen entstehen könnten. Bei den in Aussicht gestellten Einsparungen handelt es sich vielmehr um eine Umverteilung innerhalb des Bundeshaushalts.

Revision ist ein weiterer Angriff auf die Attraktivität des Militär-Berufs

Das militärische Berufspersonal, unverzichtbares Rückgrat für die Ausbildung unserer Milizarmee, ist einer überdurchschnittlichen Belastung ausgesetzt. Die Revision sieht vor, dass das Risiko Krankheit nicht mehr bei der Militärversicherung versichert sein soll. Damit wird der heutige Versicherungsschutz verschlechtert. Mit den geplanten Änderungen wird mit zusätzlichen Einschränkungen weiterer Druck auf die Militärversicherung und die Versicherten ausgeübt. Dadurch verringert sich die Attraktivität des Berufsmilitärs weiter.

Die Deckung der Militärversicherung soll im neuen MVG für beruflich Versicherte während ihrer beruflichen Tätigkeit auf Unfälle beschränkt werden. Während des Militärdienstes erfolgt die Deckung aber nach wie vor über die Militärversicherung. Das ist personalpolitisch verhängnisvoll. Dass bei einem Ereignis den Betroffenen unterschiedliche Leistungen bspw. für Zeitmilitär und Milizsoldaten ausgerichtet würden, ist stossend. Schliesslich haben alle Angehörigen der Armee – militärisches Berufspersonal und Miliz – denselben Auftrag in unterschiedlichen Funktionen gemeinsam zu erfüllen.

Die vorgeschlagene Revision ist unnötig, weil:

- sie zu Abgrenzungs- und Schnittstellenproblemen führt;
- sich ungleiche Versicherungsdeckungen ergeben;
- sie die Attraktivität des Berufs «Berufsmilitär» weiter untergräbt;
- sie eine klare Verschlechterung gegenüber der heutigen Regelung darstellt.

Fazit

Mit der geplanten Revision der Militärversicherung verschlechtert sich der Versicherungsschutz für die Versicherten.

Die MVG-Revision vermindert die Attraktivität einer militärischen beruflichen Laufbahn. Dies verunsichert und führt insbesondere bei jungen Nachwuchskräften zu Unzufriedenheit. Um gut qualifizierte Berufsmilitärs rekrutieren zu können, ist ein angemessener Versicherungsschutz unentbehrlich – mit der Revision wäre dies nicht mehr gegeben.

Die vorgeschlagene Revision der Militärversicherung (MVG) schadet den Armeeangehörigen, da sie zu einer klaren Verschlechterung der Versicherungsleistungen gegenüber der heutigen Regelung führt.